



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Frankfurt am Main, 6. Juli 2021

Fakten gegen Fake News

Gegenüberstellung der Arbeitgeberthesen und der Fakten und Forderungen der GDL.

Geltungsbereich der GDL-Tarifverträge

DB-Zitat

Für den sog. Überschneidungsbereich (sprich Geltungsbereiche des LfTV, LrfTV, ZubTV, DispoTV) schlagen wir folgendes Lösungspaket vor:

GDL-Fakt

Das bedeutet, dass sich der Arbeitgeber nach wie vor weigert, mit der GDL für ihre Mitglieder in den Fahrzeug- und Gleiswerkstätten, auf den Stellwerken und den Bahnsteigen, Tarifverträge abzuschließen.

Entgeltforderungen

DB-Zitat

Tarifierhöhung: Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte für ArbeitnehmerInnen sowie der Ausbildungs- und Studienvergütung in zwei Schritten:

- a. Erste Entgelterhöhung um 1,5% zum 01. Januar 2022
- b. Zweite Entgelterhöhung um weitere 1,7% zum 01. März 2023 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 (weitere 16 Monate).

GDL-Fakt

Das fordert die GDL:

- Für 2021: 1,4 Prozent, mindestens 50 Euro und 600 Euro Corona-Beihilfe
- für 2022: 1,8 Prozent
- Laufzeit bis zum 30. Juni 2023

Die Unterschiede müssen nicht kommentiert werden. Dieses Angebot ist schlechter als die Einigungsempfehlung aus der Schlichtung 2020. Dessen Eckpunkte waren:

- 800 Euro Corona-Beihilfe
- 1,5 Prozent mehr Geld ab 1. Januar 2022
- Laufzeit bis 28. Februar 2023

Die GDL hat diese Empfehlung am 11. November 2020 als unzureichend abgelehnt. Wie kann der Arbeitgeber glauben, mit einem deutlich schlechteren Angebot eine Einigung zu erzielen oder die GDL auch nur an den Verhandlungstisch zu bringen?

Altersvorsorge

DB-Zitat

Branchenführende betriebliche Altersvorsorge: Vereinbarung eines Arbeitgeberbeitrags in Höhe von 3,3% (inklusive des zehnpromtigen Bonus) zur betrieblichen Altersvorsorge auf branchenführendem Niveau.

Was auch immer der Arbeitgeber hierbei im Sinn hat, es können jedenfalls nicht die bestehenden tarifvertraglichen Ansprüche der GDL-Mitglieder sein. Denn schon seit 1. Januar 2020 gilt folgendes:

GDL-Fakt: Auszug aus dem Tarifabschluss vom 4. Januar 2019:

förderten, zusätzlichen Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (AGbAV). Die Höhe des AGbAV beträgt monatlich zwei Prozent (ab 1. Januar 2020 drei Prozent) der Summe aus dem Monatstabellenentgelt sowie den Entgeltbestandteilen des Arbeitnehmers, die sich bei

plus

Arbeitnehmer, deren Jahresentgelt im Vorjahr unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt, erhalten einen zusätzlichen zehnpromtigen Bonus

In Summe also 3,3 Prozent. Kennt der Arbeitgeber die von ihm abgeschlossenen Tarifverträge nicht oder erfindet er Tarifpolitik völlig neu, indem er bisherige Tarifabschlüsse erneut anrechnen will?

Zusatzversorgungs-Tarifvertrag

DB-Zitat

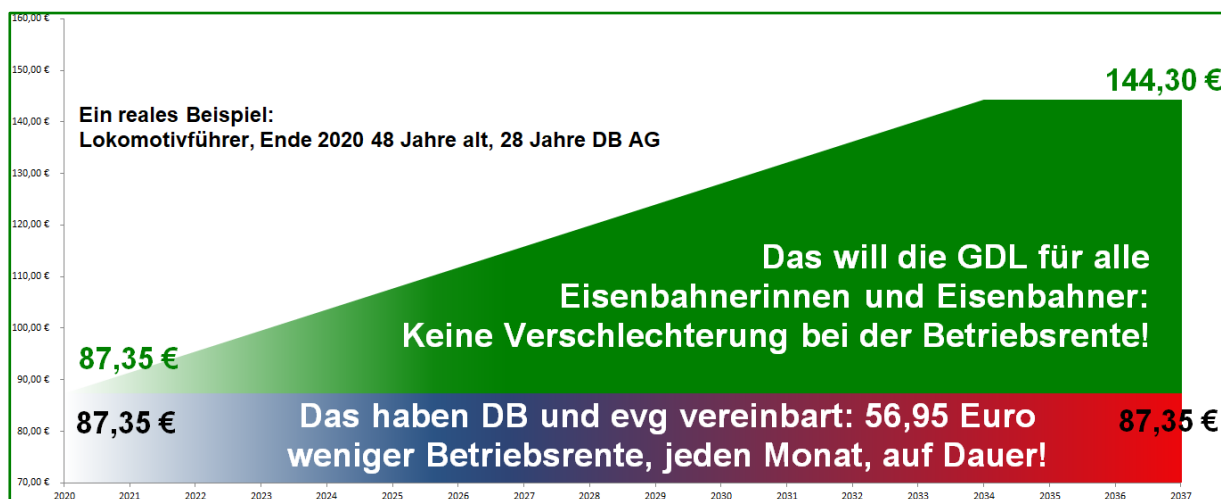
Sicherung der Anwartschaften aus Zusatzversorgungs-Tarifvertrag: Anwendung des Arbeitgeberbeitrags zur betrieblichen Altersvorsorge von 3,3% einheitlich auf alle ArbeitnehmerInnen. Die bis zum 31.12.2020 nach dem Zusatzversorgungs-Tarifvertrag erworbenen Anwartschaften werden gesichert und bleiben als Teil der Versorgungsansprüche uneingeschränkt erhalten.

GDL-Fakt

Hier will der Arbeitgeber schon seit Jahrzehnten gebildete Rückstellungen auflösen (der ZVersTV trat am 1. Januar 1995 in Kraft). Der Anspruch der Arbeitnehmer nach dem Zusatzversorgungs-Tarifvertrag soll ohne Kompen-

sation abgeschafft werden. Die Arbeitnehmer im Geltungsbereich der GDL-Tarifverträge haben bereits seit 1. Januar 2020 Anspruch auf 3,3 Prozent Arbeitgeberbeitrag zu ihrer betrieblichen Altersvorsorge. Die Rente wird also ohne Ausgleich gekürzt. Selbst der in der Schlichtung vorgeschlagene Ausgleich von zusätzlich 0,4 Prozent hätte zu einer Minderung geführt. **Das bedeutet schlicht und einfach weniger Rente für die Arbeitnehmer!**

Für die Arbeitnehmer entsteht folgende Wirkung, wie an diesem tatsächlichen und repräsentativen Beispiel ersichtlich wird:



Zusammengefasst: Durch das Einfrieren des Zusatzversorgungstarifvertrages wird die Betriebsrente für alle Arbeitnehmer der Bahn gekürzt! Das akzeptiert die GDL keinesfalls.

Mobilität der Arbeitnehmer

DB-Zitat

Zusätzliche Mobilitätsleistungen für ArbeitnehmerInnen: Der Arbeitgeber schafft die Voraussetzungen für den Erwerb von vergünstigten Firmen-Job-Tickets in Verkehrsverbänden (Arbeitgeberzuschussmodelle) und verpflichtet sich insoweit mit den Verkehrsverbänden entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Diese Leistungen ergänzen die Ansprüche aus

GDL-Fakt

Dieses Angebot ist schlicht ungenügend. Auch dieser Anspruch besteht nämlich bereits. Was die GDL fordert ist ein Wahlrecht für die Arbeitnehmer, das Job-Ticket in Anspruch zu nehmen oder einen Zuschuss zu den Wegekosten zur Arbeit zu bekommen. Ein Job-Ticket nützt Lokomotivführern und Zugbegleitern zum Beispiel nichts, weil sie morgens den ersten Zug und abends den letzten Zug fahren. Vor oder nach ihrer Schicht fahren einfach keine Züge mehr, die sie mit ihrem Job-Ticket nutzen können.

Kündigungsschutz

DB-Zitat

Erweiterter Kündigungsschutz: Betriebsbedingte Kündigungen sind während der Laufzeit des Tarifpakets gegenüber Arbeitnehmern ausgeschlossen, die ihre Beschäftigung verloren haben. Dieser erweiterte Kündigungsschutz gilt für alle Arbeitnehmer, die die Wartezeit nach § 1 Abs. 1 KSchG erfüllt haben.

GDL-Fakt

Kündigungsschutz besteht bei der DB generell. Er galt bisher nur nicht für Arbeitnehmer mit weniger als zwei Jahren Betriebszugehörigkeit. So richtig und wichtig der Schutz des Arbeitsverhältnisses natürlich ist, so muss dennoch nichts geschützt werden, was nicht in Gefahr ist. Die DB hat schon heute einen markanten Mangel an Fachkräften aber dafür zu viele „Führungskräfte“. Das steht im letzten Punkt des Papiers der DB:

Einstellung von Fachkräften

DB-Zitat

Fortsetzung der Rekrutierungs- und Qualifizierungsoffensive: Fortsetzung der Rekrutierungs- und Qualifizierungsoffensive in den stark umworbene Fachberufen der Deutschen Bahn auch in den Jahren 2021 und 2022 auf hohem Niveau.

GDL-Fakt

Fachkräfte werden also gebraucht. Aber selbst das ist nichts für den Inhalt eines Tarifvertrages. Vielmehr handelt es sich um eine zwingend zu erledigende Aufgabe der Personalverantwortlichen der DB, um die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten und um die zukünftigen Aufgaben zu sichern und auszubauen.

Schlichtung

DB-Zitat

zu kommen. Im Rahmen dieser Tarifrunde hatten wir uns bislang noch keines unabhängigen Dritten bedient. Seit der Schlichtung im letzten Jahr hat sich die Sachlage nochmals deutlich aufgrund Ihrer veränderten Forderungen und des sich weiter erhöhten Corona-Schadens verändert.

GDL-Fakt

Keine Schlichtung für diese Tarifrunde? Diese Behauptung des Arbeitgebers dürfte wohl die Spitze seiner gestörten Wahrnehmung sein. Der Arbeitgeber hat am 7. Oktober 2020 die Schlichtung angerufen, die selbstverständlich durch einen unabhängigen Dritten, nämlich Ministerpräsident a. D. Matthias Platzeck geleitet wurde.

Betreff-Zeile aus dem Schreiben vom 7. Oktober 2020 an die GDL

Datum:	Zeichen:
7. Oktober 2020	AGV HGF

Einleitung des Schlichtungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 Buchst. c Tarifvertrag zur Regelung von Grundsatzfragen (TV Grundsatzfragen)

In seiner sogenannten Schlichtungsschrift vom 21. Oktober 2020 stellt der Arbeitgeber seine Ziele dar:

**Erfordernisse und Leitplanken für den GDL-Abschluss im Überschneidungsbereich:
Ein Gegensteuerungseffekt von mindestens 208 Mio. EUR ist erforderlich**

Wie bereits oben dargestellt, muss aufgrund der Corona-Schäden im Systemverbund Bahn beim Personalaufwand ein Gegensteuerungseffekt von 1.850 Mio. EUR erzielt werden. Nur bezogen auf den Überschneidungsbereich bedeutet dies einen erforderliche Gegensteuerungseffekt von 337 Mio. EUR. Allerdings sollte aus unserer Sicht an den GDL-Abschluss kein

Die DB stellt natürlich auf zukünftige Regelungen ab, nicht auf vergangene. Es ging um die Tarifverträge ab 2021. Bis zum heutigen Tage erhebt die DB diese Gegenforderung. Diese Gegenforderung würde die DB auch zum Gegenstand einer weiteren Schlichtung machen. Eine weitere Schlichtung würde also genau den gleichen Inhalt haben wie die im Jahr 2020.

Wie oft will denn die DB schlichten? Bis es mal passt?

Und übrigens... Auszug aus dem Schreiben des Arbeitgebers an die GDL vom 18. Februar 2021:

Schlichtung

Sehr geehrter Herr Weselsky,

wir bestätigen Ihnen nochmals, dass die Schlichtung aus Oktober/November 2020 beendet ist. Das hatten wir Ihnen bereits am 5. Februar 2021 mündlich und schriftlich per E-Mail bestätigt.

Die GDL ließ das Schlichtungsverfahren scheitern, weil die Hauptlast der vom Management dargestellten Zahlungsausfälle von den Eisenbahnern im direkten Bereich getragen werden soll. Führungskräfte wollen und sollen ihre Boni abfassen und sind nicht bereit, die mehrjährige Sanierung mit Verzicht auf ihre Bonuszahlungen zu begleiten und vor allen Dingen vertraglich zu fixieren.

Kurzum: Die Schlichtung 2020 fand statt und wurde am 11. November 2020 ohne Ergebnis beendet. Eine weitere Schlichtung wird es nicht geben. Diese letzte Patrone hat die DB bereits verschossen, und zwar weit am Ziel vorbei.